

Mindestlöhne EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländer, USA 2004

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE
BEDINGUNGEN

10/2004

Autor
Anne Paternoster

Inhalt

Im Januar 2004 lagen die Mindestlöhne in den einzelnen Ländern zwischen 61 und 1403 Euro pro Monat 1

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen deutlich geringer 2

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten um 10 % bis 40 % seit 1999 gestiegen ... 3

Der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, ist in den Ländern deutlich unterschiedlich und bei Frauen meist höher als bei Männern ... 4

Die Höhe des Mindestlohns liegt zwischen 30 % und 54 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in Industrie und Dienstleistungen 5

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit den nationalen monatlichen Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (MS), den Kandidatenländern (KL) und den USA. Der Mindestlohn wird von der Regierung festgelegt, üblicherweise nach Konsultation der Sozialpartner, und hat Gesetzeskraft. Er gilt in der Regel in der jeweiligen Volkswirtschaft für alle Arbeitnehmer und alle Berufe. Im Folgenden ist mit „Mindestlohn“ der gesetzlich vorgeschriebene Monatslohn gemeint. Einen nationalen Mindestlohn gibt es in 18 der 25 EU-Mitgliedstaaten (in Belgien, der Tschechischen Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, Slowenien, der Slowakei und dem Vereinigten Königreich) und in drei Kandidatenländern (Bulgarien, Rumänien und Türkei).

Hintergrundinformationen über die Methodik und Begriffsbestimmungen finden Sie in den Hinweisen zur Methodik am Ende dieser *Statistik kurz gefasst*.

Im Januar 2004 lagen die Mindestlöhne in den einzelnen Ländern zwischen 61 und 1403 Euro pro Monat

In Abbildung 1 ist der Mindestlohn in den einzelnen Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und den USA zum 1. Januar 2004 dargestellt. In der EU25 reichte der Mindestlohn von 121 Euro in Lettland bis 1403 Euro in Luxemburg. In den Kandidatenländern betrug der Mindestlohn 61 Euro in Bulgarien, 69 Euro in Rumänien und 240 Euro in der Türkei.

In Abbildung 1 lassen sich drei Ländergruppen mit unterschiedlichem Niveau beim Mindestlohn unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die KL Bulgarien, Rumänien und die Türkei sowie 7 der 10 neuen MS (Lettland, Litauen, die Slowakei, Estland, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik). Dort liegen die Mindestlöhne zwischen 61 und 240 Euro. In der zweiten Gruppe (Mindestlöhne zwischen 471 und 605 Euro) finden sich die zwei neuen MS Slowenien und Malta sowie Portugal, Spanien und Griechenland. Die dritte Gruppe, mit Mindestlöhnen von über 1 000 Euro, umfasst Irland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

In den Vereinigten Staaten beläuft sich der geltende Mindestlohn auf Bundesebene auf 727 Euro, in einigen Bundesstaaten ist er indessen höher.



Manuskript abgeschlossen: 05/07/2004

ISSN 1024-4379

Katalognummer: KS-NK-04-010-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2004

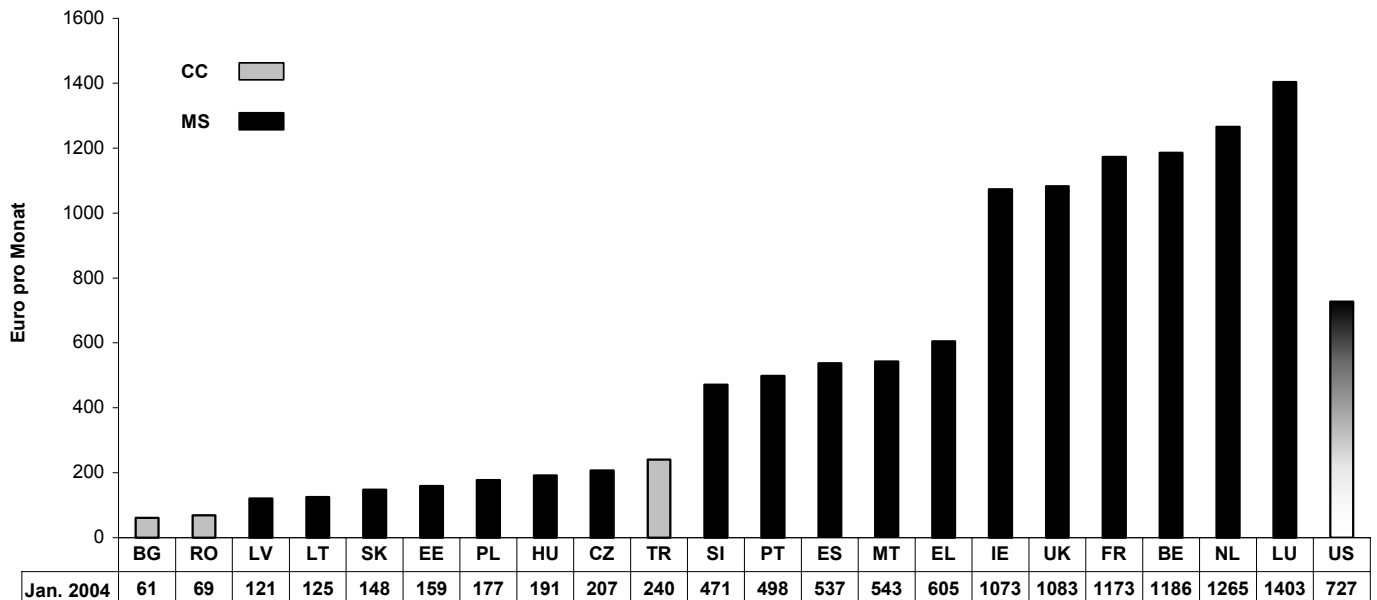


Abbildung 1: Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA im Januar 2004 (in Euro)

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten werden die Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen deutlich geringer

In Abbildung 2 werden die Mindestlöhne verglichen, nachdem die Auswirkungen von Preisniveauunterschieden durch die Anwendung von Kaufkraftparitäten (KKP) für die Konsumausgaben der

privaten Haushalte eliminiert wurden. Mit Hilfe von KKP werden die in Landeswährung ausgedrückten Mindestlöhne in eine gemeinsame Kunstwährung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet.

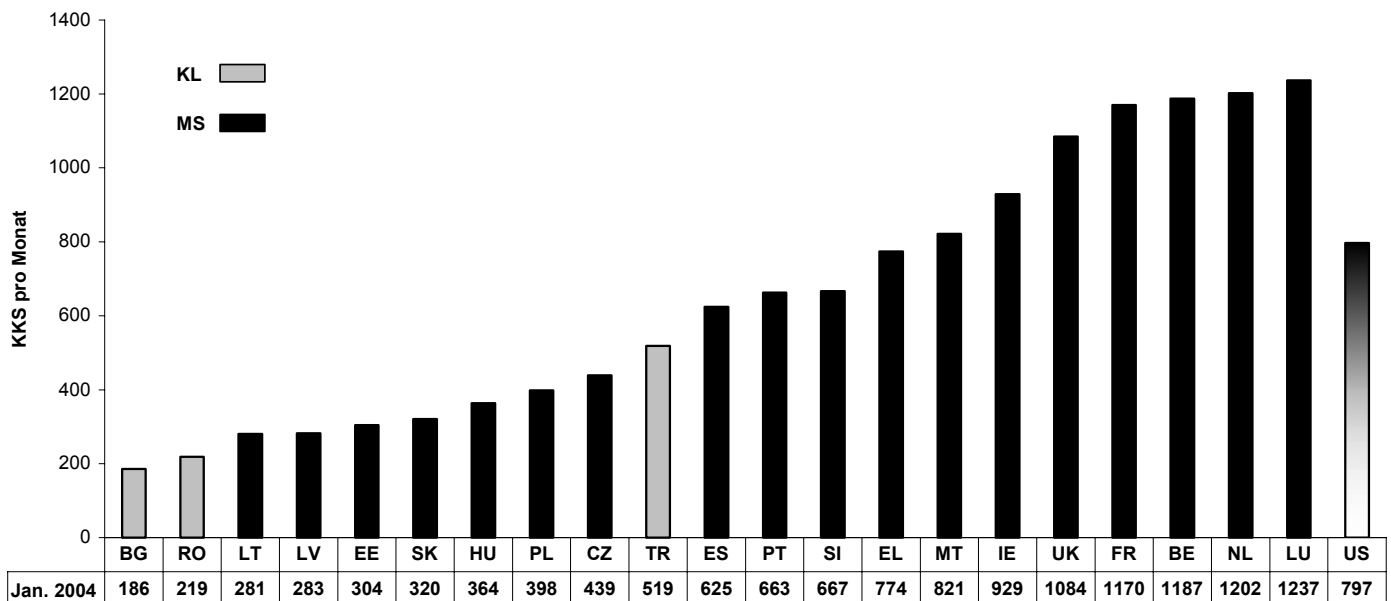


Abbildung 2: Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA im Januar 2004 (in KKS)

Auf der Basis der (in Abb. 2 dargestellten) Mindestlöhne in KKS ergibt sich keine grundlegend andere Rangfolge der Länder als bei Verwendung der (in Abb. 1 dargestellten) Mindestlöhne in Euro. Wie in Abbildung 1 sind auch in Abbildung 2 die Mindestlöhne in Malta und Slowenien deutlich höher als in den anderen neuen MS. So rangiert in Abb. 2 Malta vor Griechenland und Slowenien vor Portugal und Spanien.

Die Unterschiede zwischen den monatlichen Mindestlöhnen werden jedoch deutlich geringer, wenn statt Euro KKS zugrunde gelegt werden. Werden die

zwischen den Ländern bestehenden Preisniveaunterschiede eliminiert, ergibt sich für alle neuen MS und für Portugal, Spanien und Griechenland ein höherer Mindestlohn. In den übrigen sechs Mitgliedstaaten führt die Anwendung von KKP zu einem niedrigeren Mindestlohn. In den Mitgliedstaaten liegt der Mindestlohn in Euro (Abb. 1) zwischen 121 und 1403 EUR, d. h. das Verhältnis beträgt etwa 1:12. Der Mindestlohn in KKS (Abb. 2) liegt dagegen zwischen 281 und 1237 KKS, woraus sich ein Verhältnis von etwa 1:4 ergibt.

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten um 10 % bis 40 % seit 1999 gestiegen

Aus Tabelle 1 gehen die im Januar eines jeden Jahres seit 1999 geltenden Mindestlöhne in Euro und in KKS hervor.

	EUR						KKS					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (*)
BE	1074	1096	1118	1163	1163	1186	1050	1096	1136	1161	1164	1187
CZ	:	:	:	:	199	207	:	:	:	:	406	439
EE	:	:	:	118	138	159	:	:	:	226	265	304
EL	505	526	544	552	605	605	643	675	672	661	774	774
ES	416	425	433	516	526	537	502	514	527	605	612	625
FR	1036	1049	1083	1126	1154	1173	985	1031	1097	1122	1151	1170
IE	:	945	945	1009	1073	1073	:	880	839	856	929	929
LV	:	:	:	107	116	121	:	:	:	191	247	283
LT	:	:	120	120	125	125	:	:	254	252	281	281
LU	1162	1191	1259	1290	1369	1403	1191	1223	1254	1261	1207	1237
HU	:	:	:	202	212	189	:	:	:	384	364	364
MT	:	:	:	552	534	542	:	:	:	752	781	821
NL	1064	1092	1154	1207	1249	1265	1098	1099	1170	1183	1187	1202
PL	:	:	196	212	201	177	:	:	343	333	387	398
PT	357	371	390	406	416	498	490	513	527	530	554	663
SI	:	:	:	:	451	471	:	:	:	:	620	667
SK	:	:	:	114	133	148	:	:	:	265	294	320
UK	866	970	1130	1118	1106	1083	827	845	968	960	1012	1084
BG	:	:	51	51	51	61	:	:	133	127	155	186
RO	:	:	:	62	73	69	:	:	:	136	195	219
TR	:	:	:	:	189	240	:	:	:	:	375	519
US	762	883	995	1001	877	727	821	829	823	826	798	797

(*) KKS 2003 verwendet

Tabelle 1: Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA 1999-2004 (in Euro und in KKS)

In den Ländern, für die vollständige Zeitreihen von 1999 bis 2004 vorliegen, sind die Mindestlöhne seit 1999 um 10 % bis 40 % (Euro) bzw. um 4 % bis 35 % (KKS) gestiegen. In Belgien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ist der Anstieg in KKS deutlicher als der in Euro. So stieg der Mindestlohn in Frankreich in Euro

um 13 %, in KKS jedoch um 19 %. In Spanien, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal liegt der Anstieg in Euro über dem in KKS. So stieg der Mindestlohn in Luxemburg in Euro um 21 %, in KKS jedoch um 4 %. In Griechenland fielen der Anstieg in KKS und der in Euro sehr ähnlich aus.

Der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, ist in den Ländern deutlich unterschiedlich und bei Frauen meist höher als bei Männern

Wie Abb. 3 zeigt, ist der Anteil der Vollzeit-Arbeitnehmer, die den Mindestlohn beziehen, in den einzelnen Ländern deutlich verschieden. Es liegen Daten bis zum Jahr 2002 und für die im Schaubild aufgeführten Länder vor. In Spanien, dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik, Irland, den Niederlanden, Malta, Polen und Portugal liegt der Anteil der zum Mindestlohn arbeitenden Arbeitnehmer zwischen 0,8 und 4,0 %. In den USA liegt er bei 1,5 %.

Dagegen liegt er in Rumänien bei 8,9 %, in Ungarn bei 11,4 %, in Frankreich bei 14 %, in Luxemburg bei 15,1 % und in Lettland bei 15,4 %. Der Wert für Spanien, Frankreich und Luxemburg bezieht sich sowohl auf Teilzeit- als auch auf Vollzeit-Arbeitnehmer, wobei man allerdings davon ausgeht, dass sich die Einbeziehung von Teilzeit-Arbeitnehmern nicht wesentlich auf den Gesamtwert auswirkt.

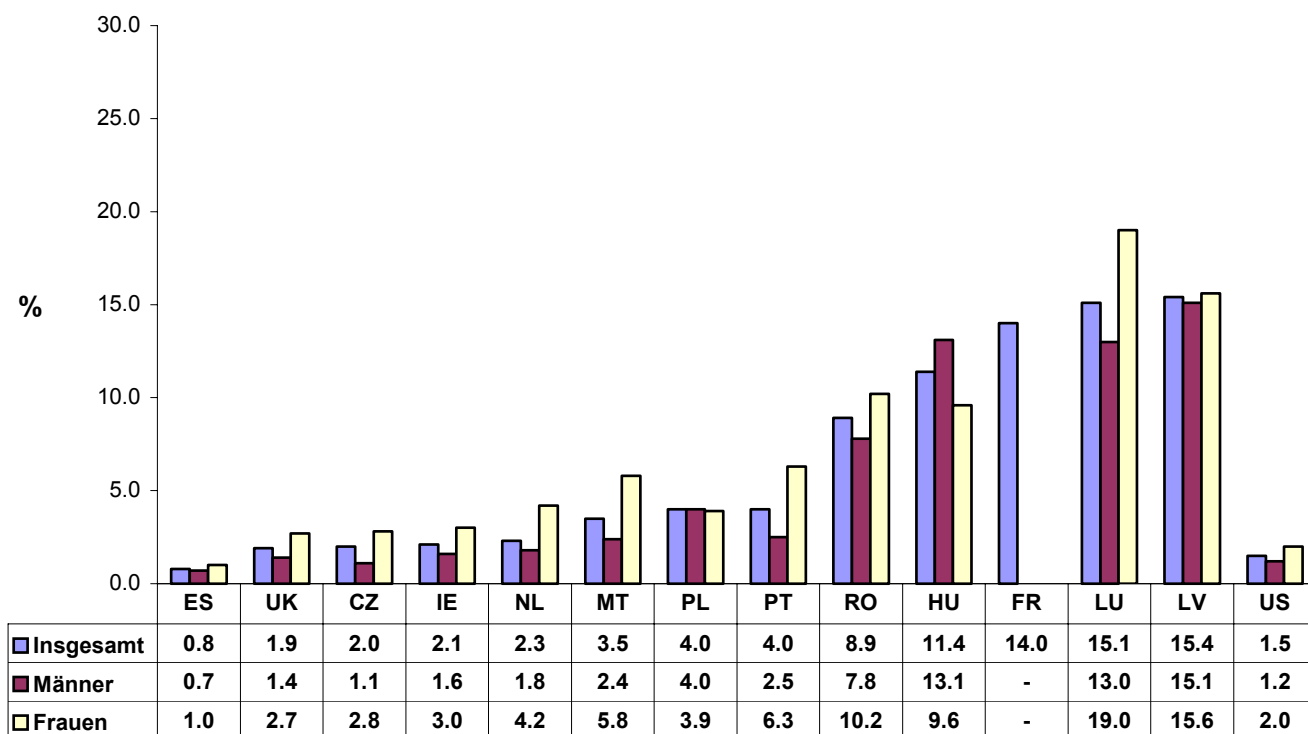


Abbildung 3: Anteil der den Mindestlohn beziehenden Vollzeit-Arbeitnehmer, EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und USA 2002

Der Anteil der Mindestlohnbezieher ist bei weiblichen Arbeitnehmern zumeist höher als bei männlichen, außer in Ungarn und Polen, wo der Anteil männlicher Arbeitnehmer höher ist, und in Lettland, wo die Anteile von Frauen und Männer fast gleich sind. Im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Malta, Portugal und der

Tschechischen Republik liegt der Anteil bei weiblichen Arbeitnehmern mindestens doppelt so hoch wie bei männlichen Arbeitnehmern. In Rumänien, Luxemburg und Irland liegt der Wert für Frauen um 30 % bis 90 % höher als der Wert der Männer.

Die Höhe des Mindestlohns liegt zwischen 30 % und 54 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in Industrie und Dienstleistungen

In Abbildung 4 ist der Mindestlohn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Industrie und Dienstleistungen dargestellt. Es liegen Daten bis zum Jahr 2002 und für die im Schaubild aufgeführten Länder vor.

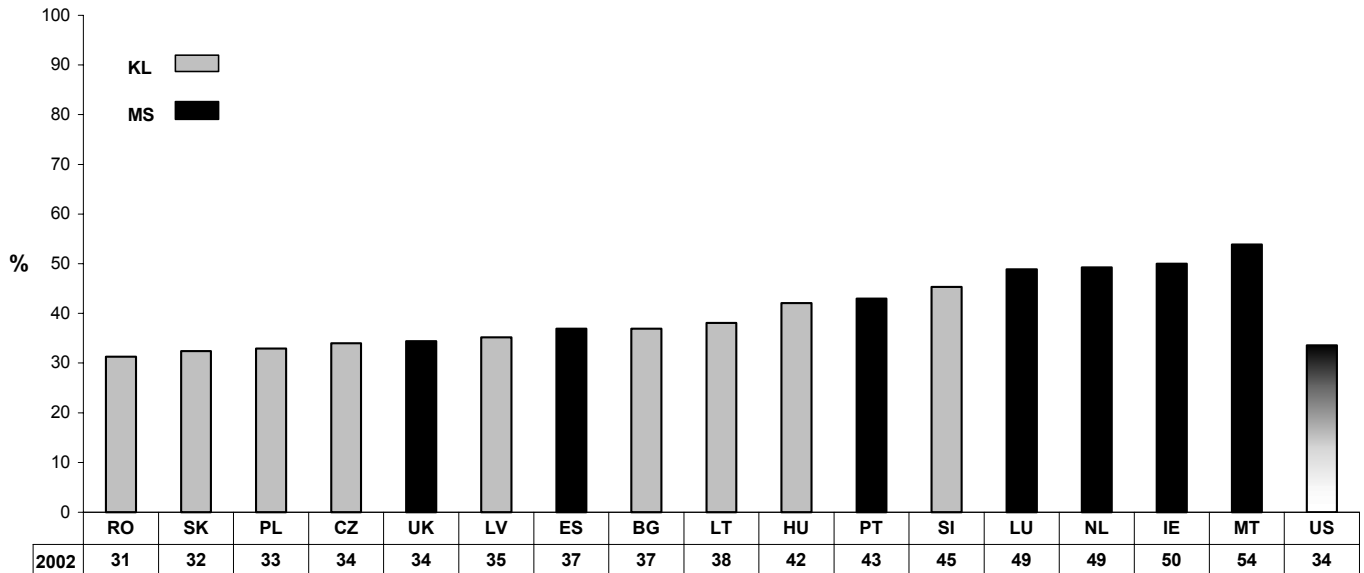
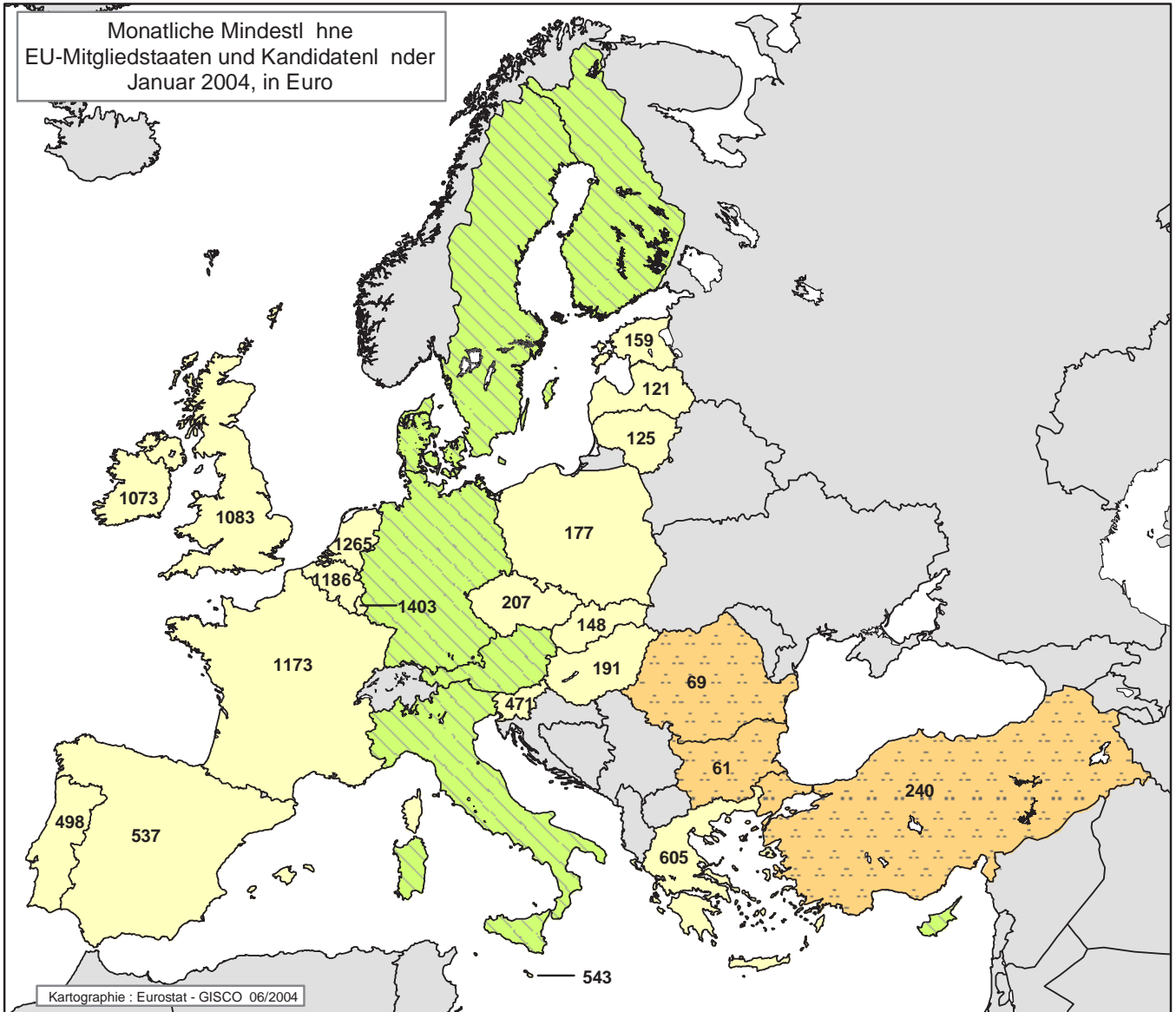


Abbildung 4: Mindestlöhne in Prozent der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in Industrie und Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA im Jahr 2002

In den meisten Ländern, für die Daten vorliegen, liegt der Mindestlohn bei unter 50 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste. Lediglich in Irland und Malta liegen die Prozentsätze höher, und zwar bei 50 % bzw. 54 %.

Monatliche Mindestlöhne
 EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer
 Januar 2004, in Euro



Kartographie : Eurostat - GISCO 06/2004

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Nationale gesetzliche monatliche Mindestlöhne

Bei den hier vorgestellten Mindestlöhnen handelt es sich um solche, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeit-Arbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Für bestimmte Gruppen können andere Mindestlöhne gelten, die sich nach dem Lebensalter, dem Dienstalter, den Qualifikationen und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Arbeitnehmers oder nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens richten. In Griechenland gilt der hier dargestellte Mindestlohn für Angestellte; für Arbeiter besteht ein anderer Mindestlohn.

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Brutto-Löhne, d. h. Löhne vor Abzug der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. Legt man die Nettolöhne zugrunde, so kann sich die Position der einzelnen Länder, je nachdem, welcher Familienstand angenommen wird, ändern.

In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt, in einigen Ländern (etwa Frankreich, Irland, dem Vereinigten Königreich und den USA) allerdings auf Stundenbasis. Zu Vergleichszwecken wurden die Stundenlöhne dieser Länder wie folgt auf Monatsbasis umgerechnet:

- Frankreich: 169 Stunden pro Monat;
- Irland und Vereinigtes Königreich: 39 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;
- USA: 40 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12.

In den Fällen, in denen der Mindestlohn für mehr als zwölf Monate pro Jahr gezahlt wird (in Spanien, Portugal und Griechenland wird er z. B. für 14 Monate pro Jahr gezahlt), wurden die Daten entsprechend angepasst.

Die zum 1. Januar 2004 geltenden Mindestlöhne sind in Euro angegeben. Im Fall der nicht zur Eurozone gehörenden Länder (Vereinigtes Königreich, neue Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und USA) wurde der jeweilige Mindestlohn in Landeswährung mit Hilfe des monatlichen durchschnittlichen Wechselkurses für Dezember 2003 in Euro umgerechnet.

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandard (KKS)

Zur Eliminierung der Auswirkungen der Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern wurden spezielle Umrechnungskurse, die so genannten Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Zur Umrechnung des Mindestlohns in den Landeswährungen in eine gemeinsame Kunstwährung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), wurden die für die einzelnen Länder geltenden KKP für die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2003 herangezogen. Die daraus resultierenden Mindestlöhne spiegeln die tatsächliche Kaufkraft der nationalen Mindestlöhne wieder.

Weitere Informationsquellen:

➤ Veröffentlichungen

Titel Mindestlöhne, EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer,
Januar 2003

Katalognummer KS-NK-03-010-DE-C

➤ Datenbanken

NewCronos, Thema 3, Bereich: minwages

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrogade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bib@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	Statistisches Bundesamt Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 Berlin Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@deslatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Caldeón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/prodyser/datashop/index.html Member of the MIDAS Net	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr Member of the MIDAS Net	ISTAT Centro di informazione statistica Sede di Roma Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 Roma Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/ 07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html Member of the MIDAS Net
ITALIA – Milano	NEDERLAND	PORTUGAL	SUOMI/FINLAND	SVERIGE
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html Member of the MIDAS Net	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop - Voorburg Postbus 4000 NL-2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31) 70 337 49 00 Fax (31) 70 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: datashop@ine.pt	Statistics Finland Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakatu 13 B, 2 Kerros, Helsinki P. (358) 9 17 34 22 21 F. (358) 9 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://tilastokeskus.fi/tup/datashop/index.html	Statistics Sweden Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46) 8 50 69 48 01 Fax (46) 8 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se URL: http://www.scb.se/templates/Standard_22884.asp
UNITED KINGDOM	NORGE	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA	UNITED STATES OF AMERICA	
Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport South Wales NP10 8XG United Kingdom Tel. (44) 1633 81 33 69 Fax (44) 1633 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42 / 43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/biblioteket/datashop/	Statistisches Amt des Kantons Zürich Eurostat Data Shop Bleichenweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch	Harver Analytics Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1) 212 986 93 00 Fax (1) 212 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com URL: http://www.haver.com/	

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Earnings and Labour Cost section, Eurostat / D1, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 31234, Fax (352) 4301 33649,

E-mail: estat-earncost@cec.eu.int

ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709
 URL: <http://publications.eu.int>
 E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ISLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARIE – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA